

**Nachweis der Sportschützeigenschaften
als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe
(§14 Abs. 2 und 3 Nr.1 WaffG)**



Hinweis: Bei Unterbrechungen müssen Sie 18 Einheiten regelmäßig verteilt über 12 Monate mit einer erlaubnispflichtigen Waffe nachweisen. Wenn Sie regelmäßig jeden Monat einen Eintrag haben genügen 12 Einträge. Der Nachweis muss überwiegend mit der Art der Waffe erbracht werden die erworben werden soll.
(Art = Kurzwaffe oder Langwaffe)

Name: _____ Schützenausweisnummer: _____

Monat	Datum	Waffenart/Kaliber Gewehr/Pistole/Revolver	Disziplinnr. Lt. Sportord.	Ergebnis		Art des Wettkampfes z.B. RWK...bitte Nachweise (Ergebnislisten, Urkunden usw.) beifügen
				Training	Wettkampf	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die unterzeichnenden Schießleiter sind von unserem Verein beauftragt die Schießtage zu leiten.

Hinweis: Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern / Schießkladden / EDV Aufzeichnungen des Vereins zusammengestellt werden.

Der Unterzeichnende des Vereins bestätigt, dass die o.g. Einheiten nach den jeweiligen Regeln der Sportordnung des DSB/BSSB geschossen wurden.

Ort, Datum _____

Bitte prüfen Sie vor dem Versand, ob die Disziplinnummer im Nachweis (Spalte 4) eingetragen ist.

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Vereinsstempel